

## 668378-2026 - Licitación

### Alemania – Servicios de suministro de software – Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

OJ S 188/2026 29/09/2026

Anuncio de contrato o de concesión. Régimen normal

Servicios

## 1. Comprador

---

### 1.1. Comprador

Denominación oficial: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Correo electrónico: [opendesk-partner@zendis.de](mailto:opendesk-partner@zendis.de)

Naturaleza jurídica del comprador: Empresa pública bajo el control de una autoridad estatal

Actividad del poder adjudicador: Servicios públicos generales

## 2. Procedimiento

---

### 2.1. Procedimiento

Título: Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

Descripción: Die Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH führt ein offenes Zulassungssystem in Form eines Open-House-Verfahrens zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem durch. Zugelassene Distributoren fungieren als Bindeglied zwischen dem von ZenDiS zusammengestellten openDesk-Portfolio und dem Endkundenvertriebsnetz. Sie stellen auf Grundlage der von ZenDiS vorgegebenen Paketkonfigurationen Softwarekomponenten zu Bundles und zeitlich begrenzten Subskriptionen zusammen, bauen ein Netz von IT-Partnern auf und vertreiben die Angebote über dieses Partnernetz. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB, der VgV oder der VOB/A. Es erfolgt keine vergleichende Auswahl, Wertung oder Reihung der Antragsteller. Jeder Antragsteller, der sämtliche bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zugelassen. Die Anzahl der Zulassungen ist nicht begrenzt.

Identificador del procedimiento: fff989ed-d303-443c-84d0-74611754431e

Identificador interno: ZenDiS-ZLV-001

Tipo de procedimiento: Abierto

El procedimiento está acelerado: no

Principales características del procedimiento: Die technische Auswahl "Offenes Verfahren" erfolgt ausschließlich zur Abbildung des Verfahrens in der Bekanntmachungsmaske. Materiell handelt es sich nicht um ein offenes Vergabeverfahren, sondern um ein offenes Zulassungssystem in Form eines Open-House-Verfahrens. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB, der VgV oder der VOB/A. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen den Antragstellern. Eine Wertung, Reihung oder Priorisierung geeigneter Antragsteller findet nicht statt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den gleichen, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen als Distributor für das openDesk-Ökosystem zugelassen. Die Zahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. ZenDiS gewährt keine Exklusivität, kein Territorialrecht und keinen Schutz vor Wettbewerb. Die Prüfung erfolgt für

jeden Antragsteller getrennt und unabhängig von anderen Zulassungsanträgen. Sie umfasst zunächst eine formale Prüfung der eingereichten Unterlagen und anschließend eine inhaltliche Prüfung ausschließlich nach dem Maßstab "Zulassungsvoraussetzungen erfüllt" oder "Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt". Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang gegenüber anderen Antragstellern. Mit der positiven Zulassungsentscheidung kommt zwischen ZenDiS und dem Antragsteller das Distributor-Agreement zu den vorab veröffentlichten, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zustande. Eine Zuschlagserteilung im vergaberechtlichen Sinne erfolgt nicht. Zulassungsanträge können während der Verfahrenslaufzeit fortlaufend eingereicht werden. Das derzeit bekannt gemachte Zulassungsverfahren ist bis zum 31. Januar 2027 geöffnet.

#### **2.1.1. Finalidad**

Naturaleza del contrato: Servicios

Clasificación principal (cpv): 72268000 Servicios de suministro de software

Clasificación adicional (cpv): 72260000 Servicios relacionados con el software

#### **2.1.2. Lugar de ejecución**

En cualquier lugar

Información complementaria: Das Zulassungssystem ist auf eine Tätigkeit im europäischen Markt ausgerichtet. Die zugelassenen Distributoren vertreiben die zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten und die openDesk-Integrationsschicht über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Die Nutzungs- und Vertriebsrechte gelten nach Maßgabe des Distributor-Agreements grundsätzlich für alle Gebiete, in denen ZenDiS keine gesonderten exklusiven territorialen Lizenzvereinbarungen mit Dritten geschlossen hat. Ein einzelner körperlicher Erfüllungsort besteht aufgrund des digitalen und vertriebsbezogenen Gegenstands des Zulassungssystems nicht.

#### **2.1.4. Información general**

Información complementaria: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YWLMV2L#

##### **Base jurídica:**

Directiva 2014/24/UE

vgv -

#### **2.1.6. Motivos de exclusión**

Fuentes de los motivos de exclusión: Anuncio, Documento de contratación

Incumplimiento de obligaciones basadas en motivos de exclusión puramente nacionales:

Antragsteller haben durch die in den Verfahrensunterlagen vorgesehenen Eigenerklärungen nachzuweisen, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe entsprechend den §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Tatbestände der §§ 123 und 124 GWB werden für die Zwecke dieses Open-House-Zulassungsverfahrens entsprechend angewendet. Hierdurch wird kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB begründet. Insbesondere darf keine rechtskräftige Verurteilung oder bestandskräftige Geldbuße wegen Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug oder Subventionsbetrug zulasten öffentlicher Haushalte, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung vorliegen. Der Antragsteller muss seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sein. Ferner dürfen insbesondere keine Zahlungsunfähigkeit, kein Insolvenz- oder Liquidationsverfahren, keine Einstellung der Geschäftstätigkeit, keine schwere berufliche Verfehlung, keine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung und keine erheblichen oder fortdauernden Mängel bei der Erfüllung wesentlicher Anforderungen früherer öffentlicher Aufträge vorliegen. Der

Antragsteller hat außerdem zu erklären, dass die einschlägigen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden und keine schwerwiegenden Täuschungen, zurückgehaltenen Auskünfte oder unzulässigen Einflussnahmen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren vorliegen. Der Antragsteller hat ferner die Einhaltung der Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in ihrer jeweils geltenden Fassung zu erklären. Liegt ein Ausschlussgrund vor oder lag ein solcher vor, ist der Sachverhalt vollständig und detailliert offenzulegen. Der Antragsteller kann Maßnahmen zur Selbstreinigung entsprechend § 125 GWB darlegen und geeignete Nachweise einreichen. ZenDiS entscheidet über die Berücksichtigung der Selbstreinigungsmaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die vollständigen Anforderungen und die abzugebenden Erklärungen ergeben sich aus den Verfahrensunterlagen, insbesondere aus Dokument 1.2 "Verfahrensbedingungen - Zulassungsvoraussetzungen" und Dokument 3.2 "Eigenerklärungen zu den Zulassungsvoraussetzungen".

Participación en una organización delictiva:

Delitos de terrorismo o delitos ligados a las actividades terroristas:

Blanqueo de capitales o financiación del terrorismo:

Fraude:

Corrupción:

Trabajo infantil y otras formas de trata de seres humanos:

Incumplimiento de la obligación de pago de impuestos:

Incumplimiento de la obligación de pago de cotizaciones a la seguridad social:

Incumplimiento de obligaciones en materia de Derecho medioambiental:

Incumplimiento de obligaciones en materia de Derecho social:

Incumplimiento de obligaciones en materia de Derecho laboral:

Insolvencia:

Activos que están siendo administrados por un liquidador:

Las actividades empresariales han sido suspendidas:

Situación análoga a la quiebra con arreglo al Derecho nacional:

Falta profesional grave:

Acuerdos con otros operadores económicos destinados a falsear la competencia:

Conflicto de intereses debido a su participación en el procedimiento de contratación:

Participación, directa o indirecta, en la preparación del presente procedimiento de contratación

:

Rescisión anticipada, imposición de daños y perjuicios u otras sanciones comparables:

Declaración falsa, ocultación de información, incapacidad de presentar los documentos exigidos u obtención de información confidencial del presente procedimiento:

## 5. Lote

---

### 5.1. Lote: LOT-0001

Título: Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

Descripción: Gegenstand der Bekanntmachung ist die Zulassung von Unternehmen als Distributoren für das openDesk-Ökosystem im Rahmen eines offenen Zulassungssystems. openDesk ist eine quelloffene Office- und Kollaborationssuite. Die Suite bündelt in einer webbasierten Umgebung insbesondere Funktionen zur Dokumentenbearbeitung, zum Datei- und Wissensmanagement, für E-Mail, Kalender, Kontakte, Chat, Videokonferenzen, Projekt- und Aufgabenmanagement sowie Identitäts- und Zugriffsmanagement. Das openDesk-Portfolio setzt sich aus Softwarekomponenten verschiedener Komponentenhersteller und der openDesk-Integrationsschicht zusammen. ZenDiS verantwortet die Zusammensetzung,

Weiterentwicklung und Paketierung des Portfolios und gibt Qualitäts-, Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards vor. Die zugelassenen Distributoren bilden die Vertriebsstufe zwischen ZenDiS beziehungsweise den Komponenten des openDesk-Portfolios und dem nachgelagerten Netz von IT-Partnern. Sie stellen auf Grundlage der von ZenDiS vorgegebenen Paketkonfigurationen Kombinationen einzelner Softwarekomponenten zu Bundles zusammen, gestalten daraus zeitlich begrenzte Subskriptionsangebote und vertreiben diese über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Der Distributor tritt nach dem vorgesehenen Vertriebsmodell nicht unmittelbar gegenüber Endkunden auf. Der Endkundenvertrieb sowie insbesondere Einrichtung, Integration, Betrieb und Support erfolgen durch die eingebundenen IT-Partner. Mit der positiven Zulassungsentscheidung kommt zwischen ZenDiS und dem Antragsteller das Distributor-Agreement zu den vorab veröffentlichten, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zustande. Das Distributor-Agreement regelt insbesondere die Zulassung zum openDesk-Ökosystem, Nutzungs- und Unterlizenzierungsrechte an den Softwarekomponenten und der openDesk-Integrationsschicht, den Zugang zu den openDesk-Repositories und Lizenzschlüsseln, die Nutzung der Bezeichnung "Official openDesk Distributor" sowie die Pflichten des Distributors bei der Ausgestaltung und dem Vertrieb der Bundles und Subskriptionen. Gegenstand der Zulassung ist der jeweilige Antragsteller als Vertriebspartner. Eine technische Prüfung oder Integration eines Softwareprodukts des Antragstellers findet nicht statt. Die Zulassung von Komponentenherstellern zum openDesk-Portfolio ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Das Verfahren ist als Open-House-Zulassungsverfahren ausgestaltet. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen den Antragstellern. Eine Wertung, Reihung oder Priorisierung geeigneter Antragsteller findet nicht statt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den gleichen Bedingungen zugelassen. Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang. Die Anzahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. ZenDiS gewährt keine Exklusivität, keinen Gebietsschutz und keinen Schutz vor Wettbewerb. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Vergabeverordnung, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder sonstiger vergaberechtlicher Vorschriften. Die Bekanntmachung dient der transparenten, gleichbehandelnden und diskriminierungsfreien Öffnung des Zulassungssystems. Mit ihr wird weder ein öffentlicher Auftrag noch eine Konzession vergeben. Die Zulassungsanträge werden für jeden Antragsteller getrennt geprüft. Die Prüfung erfolgt zunächst in formaler Hinsicht und anschließend inhaltlich ausschließlich nach dem Maßstab "Zulassungsvoraussetzungen erfüllt" oder "Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt". Das Zulassungsverfahren ist fortlaufend bis zum 31. Januar 2027 geöffnet. Zulassungsanträge können innerhalb dieses Zeitraums jederzeit nach Maßgabe der Verfahrensunterlagen eingereicht werden.

Identificador interno: ZenDiS-ZLV-001

#### **5.1.1. Finalidad**

Naturaleza del contrato: Servicios

Clasificación principal (cpv): 72268000 Servicios de suministro de software

Clasificación adicional (cpv): 72260000 Servicios relacionados con el software

#### **5.1.2. Lugar de ejecución**

En cualquier lugar

Información complementaria: Das Zulassungssystem ist auf eine Tätigkeit im europäischen Markt ausgerichtet. Die zugelassenen Distributoren vertreiben die zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten und die openDesk-Integrationsschicht über die in ihr

Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Die Nutzungs- und Vertriebsrechte gelten nach Maßgabe des Distributor-Agreements grundsätzlich für alle Gebiete, in denen ZenDiS keine gesonderten exklusiven territorialen Lizenzvereinbarungen mit Dritten geschlossen hat. Ein einzelner körperlicher Erfüllungsort besteht aufgrund des digitalen und vertriebsbezogenen Gegenstands des Zulassungssystems nicht.

#### **5.1.3. Duración estimada**

Duración: 24 Meses

#### **5.1.4. Renovación**

Número máximo de renovaciones: 100

Más información sobre renovaciones: Das Distributor-Agreement wird für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Es verlängert sich anschließend automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, sofern es nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird. Die Laufzeitangabe bezieht sich auf das mit der Zulassung zustande kommende Distributor-Agreement. Sie bezeichnet nicht die Laufzeit eines öffentlichen Auftrags, einer Rahmenvereinbarung oder eines dynamischen Beschaffungssystems.

#### **5.1.6. Información general**

##### **Participación reservada:**

La participación no está reservada.

Proyecto de contratación pública no financiado con fondos de la UE

La contratación pública está cubierta por el Acuerdo sobre Contratación Pública (ACP): no

Esta contratación también es adecuada para las pequeñas y medianas empresas (pymes): no

#### **5.1.7. Contratación estratégica**

Objetivo de la contratación estratégica: Ninguna contratación estratégica

#### **5.1.9. Criterios de selección**

Fuentes de los criterios de selección: Anuncio, Documento de contratación

Criterio: Otros requisitos económicos o financieros

Descripción del criterio de selección: Die nachfolgenden Anforderungen sind abschließende Mindestvoraussetzungen für die Zulassung als Distributor. Die Prüfung erfolgt ausschließlich nach dem Maßstab "erfüllt" oder "nicht erfüllt". Eine vergleichende Bewertung, Reihung oder Gewichtung findet nicht statt. Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang gegenüber anderen Antragstellern. 1. Open-Source-Vendor-Management Der Antragsteller muss über mindestens drei Vertragsbeziehungen zu Open-Source-Herstellern verfügen, die aktuell bestehen oder innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen wurden. Nachweis: vollständig ausgefülltes Dokument 3.3 unter Angabe des Herstellers, des Ansprechpartners, des Vertragsgegenstands, der Vertragslaufzeit und des Status der Vertragsbeziehung. 2. Partnernetz Der Antragsteller muss über ein bestehendes Netz von Managed Service Providern und/oder Cloud Service Providern als Vertriebspartner verfügen. Nachweis: anonymisierte Übersicht des Partnernetzes mit Angaben zur Anzahl der aktiven Partner, zu den abgedeckten Regionen und zu den angebotenen Leistungskategorien. 3. Europäische Präsenz Der Antragsteller muss über lokale Niederlassungen in mindestens zehn europäischen Ländern verfügen. Nachweis: Handelsregistrauszüge oder vergleichbare Registerdokumente der jeweiligen Jurisdiktionen. 4. Technische Kompetenz Der Antragsteller muss mindestens fünf technische Consultants mit nachgewiesener Erfahrung in der Administration und im Support von Open-Source-Software beschäftigen. Nachweis: Qualifikationsprofile, Zertifizierungen oder geeignete Referenzprojekte. 5. Hauptsitz Der satzungsmäßige Hauptsitz des Antragstellers muss in einem Mitgliedstaat der Europäischen

Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums liegen. Nachweis: aktueller Handelsregistrauszug oder ein vergleichbares Registerdokument. Der Registrauszug darf bei Einreichung des Zulassungsantrags nicht älter als drei Monate sein. 6. Datenschutz Der Antragsteller muss die im Rahmen des Partnermanagements, der Abrechnung und des Support-Prozesses anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeiten. Soweit gesetzlich erforderlich, muss ein Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 DSGVO benannt sein. Nachweis: Datenschutzerklärung und ein Auszug aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO für die Distributorentätigkeit, sofern ein solches Verzeichnis zu führen ist. 7. Qualitätsmanagement Der Antragsteller muss über dokumentierte Betriebs- und Vertriebsprozesse insbesondere für Partnermanagement, Vertrieb, Abrechnung, Support und Support-Weiterleitung verfügen. Nachweis: geeignete Prozessdokumentation oder ein gültiges Zertifikat. Eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Standard wird empfohlen, ist jedoch keine zwingende Zulassungsvoraussetzung. 8. Haftpflichtversicherung Der Antragsteller muss über eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 EUR je Versicherungsfall verfügen. Nachweis: aktuelle Versicherungsbestätigung oder verbindliche Deckungszusage des Versicherers. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Antragstellung, bei der Zulassungsentscheidung und während der gesamten Laufzeit des Distributor-Agreements erfüllt sein. Der Wegfall einer Zulassungsvoraussetzung ist ZenDiS unverzüglich anzuzeigen. Maßgeblich sind die vollständigen Regelungen in den Verfahrensunterlagen, insbesondere Dokument 1.2 und Anlage 1 zum Distributor-Agreement.

#### **5.1.11. Pliegos de contratación**

Lenguas en las que los pliegos de contratación están disponibles oficialmente: alemán  
Plazo para solicitar información complementaria: 24/01/2027 23:59:59 (UTC+01:00) Hora de Europa Central, hora de verano de Europa Occidental

Dirección de los pliegos de contratación: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L/documents>

##### **Canal de comunicación ad hoc:**

Nombre: Die Verfahrensunterlagen werden auf der Internetseite von openDesk unter [www.opendesk.eu/de/partner-werden](http://www.opendesk.eu/de/partner-werden) unentgeltlich, vollständig, uneingeschränkt und direkt bereitgestellt. Die gesamte verfahrensbezogene Kommunikation, insbesondere Anfragen, Mitteilungen sowie die Einreichung von Zulassungsanträgen und ergänzenden Unterlagen, erfolgt nach Maßgabe der Verfahrensunterlagen ausschließlich per E

Dirección web: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L>

#### **5.1.12. Condiciones de la contratación pública**

##### **Condiciones de presentación:**

Presentación electrónica: Obligatoria

Dirección para la presentación: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L>

Lenguas en las que pueden presentarse las ofertas o solicitudes de participación: alemán

Catálogo electrónico: No autorizada

Variantes: No autorizada

Los licitadores pueden presentar más de una oferta: No autorizada

Plazo de recepción de ofertas: 31/01/2027 23:59:00 (UTC+01:00) Hora de Europa Central, hora de verano de Europa Occidental

Duración durante la cual la oferta debe permanecer válida: 9 Meses

**Información que puede completarse finalizado el plazo de presentación:**

A discreción del comprador, podrán presentarse posteriormente todos los documentos relacionados con el licitador que falten.

**Información complementaria:** Bei formalen Mängeln des Zulassungsantrags kann ZenDiS dem Antragsteller eine angemessene Nachfrist zur Beseitigung der Mängel setzen. Dies gilt insbesondere für fehlende, unvollständige oder nicht ordnungsgemäß unterzeichnete Unterlagen. Werden die formalen Mängel nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist vollständig behoben, wird der Zulassungsantrag nicht weiter berücksichtigt. Der Antragsteller kann innerhalb der laufenden Verfahrensfrist einen neuen vollständigen Zulassungsantrag einreichen. Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung kann ZenDiS Rückfragen stellen sowie ergänzende Stellungnahmen oder Nachweise zur Verifizierung der gemachten Angaben anfordern. Ein Anspruch auf Nachforderung, Aufklärung oder Heilung inhaltlicher Mängel besteht nicht. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Antragstellung und im Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung vollständig erfüllt sein.

**Información sobre la apertura pública:**

Fecha de apertura: 01/02/2027 10:00:00 (UTC+01:00) Hora de Europa Central, hora de verano de Europa Occidental

Lugar: Nicht einschlägig. Es findet kein gemeinsamer Eröffnungs- oder Öffnungstermin statt.

**Información complementaria:** Die Bindefrist beträgt neun Monate ab dem vollständigen Eingang des jeweiligen Zulassungsantrags. Da Zulassungsanträge während der Verfahrenslaufzeit fortlaufend eingereicht werden können, beginnt die Bindefrist für jeden Antragsteller individuell mit dem vollständigen Eingang seines Zulassungsantrags. Das Recht zur Rücknahme des Antrags vor der Zulassungsentscheidung sowie das besondere Rücknahmerecht nach Übermittlung der vertraulichen Preisliste bleiben unberührt.

**Condiciones del contrato:**

La ejecución del contrato debe realizarse en el marco de programas de empleo protegido: No  
Condiciones relativas a la ejecución del contrato: Die technische Bezeichnung "Auftrag" erfolgt ausschließlich aufgrund der Struktur der Bekanntmachungsmaske. Gegenstand ist kein öffentlicher Auftrag, sondern der Abschluss eines Distributor-Agreements nach erfolgreicher Zulassung zu einem Open-House-System. Der zugelassene Distributor hat während der gesamten Vertragslaufzeit sämtliche Zulassungsvoraussetzungen aufrechtzuerhalten und alle Pflichten des Distributor-Agreements einzuhalten.

Facturación electrónica: Permitida

Se utilizarán pedidos electrónicos: no

Se utilizará el pago electrónico: no

Estructura financiera: ZenDiS schuldet dem zugelassenen Distributor weder für die Teilnahme am Zulassungsverfahren noch aus dem Distributor-Agreement eine Vergütung. Eine Mindestabnahme, ein Mindestumsatz, eine bestimmte Anzahl von IT-Partnern, Endkunden oder Subskriptionen sowie sonstige Umsatz- oder Erfolgsgarantien werden nicht zugesichert. Der Distributor trägt sämtliche Kosten und Aufwendungen seiner Teilnahme am Zulassungsverfahren und seiner späteren Distributorentätigkeit selbst. Die für die Nutzung und den Vertrieb der zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten erforderlichen Lizenzen bestellt der Distributor nach Maßgabe des Distributor-Agreements unmittelbar bei den jeweiligen Komponentenherstellern. Die hierfür geschuldeten Lizenzentgelte zahlt der Distributor auf Grundlage der einheitlichen Preisliste unmittelbar an die jeweiligen Komponentenhersteller.

**5.1.15. Técnicas**

**Acuerdo marco:**

Ningún acuerdo marco

**Información sobre el sistema dinámico de adquisición:**

#### 5.1.16. Información adicional, mediación y recurso

Organización encargada de los procedimientos de recurso: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Información sobre los plazos de revisión: Nach Auffassung der Zulassungsstelle handelt es sich bei dem vorliegenden Open-House-Zulassungssystem nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne des GWB. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen Antragstellern und keine Zuschlagserteilung. Die Zahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zugelassen. Die Benennung der Vergabekammern des Bundes als zuständige Stelle erfolgt vorsorglich und zur technischen Befüllung der Bekanntmachungsmaske. Hiermit ist keine Anerkennung verbunden, dass das kartellvergaberechtliche Nachprüfungsverfahren eröffnet oder ein Nachprüfungsantrag zulässig ist. Sollte das Verfahren entgegen der Rechtsauffassung der Zulassungsstelle als Vergabeverfahren im Sinne des GWB eingeordnet werden, wird vorsorglich auf die Regelungen der §§ 160 ff. GWB hingewiesen. Danach ist ein Nachprüfungsantrag insbesondere unzulässig, soweit 1. ein erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde, 2. ein aufgrund der Bekanntmachung erkennbarer Verstoß nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Antragstellung gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde, 3. ein erst aufgrund der Verfahrensunterlagen erkennbarer Verstoß nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Antragstellung gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde oder 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Zulassungsstelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die vorstehenden Hinweise erfolgen ausschließlich vorsorglich und lassen die rechtliche Einordnung des Verfahrens als vergaberechtsfreies Open-House-Zulassungssystem unberührt.

Organización que proporciona información adicional sobre el procedimiento de contratación: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Organización que recibe solicitudes de participación: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

## 8. Organizaciones

---

### 8.1. ORG-0001

Denominación oficial: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Número de registro: DE358781019

Dirección postal: Suttner-Nobel-Allee 4

Localidad: Bochum

Código postal: 44803

Subdivisión del país (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

País: Alemania

Correo electrónico: [opendesk-partner@zendis.de](mailto:opendesk-partner@zendis.de)

Teléfono: 0234 3671503-0

Dirección de internet: <https://www.zendis.de/>

Perfil de comprador: <https://www.opendesk.eu/de/partner-werden>

**Funciones de esta organización:**

Comprador

Organización que proporciona información adicional sobre el procedimiento de contratación  
Organización que recibe solicitudes de participación

#### 8.1. **ORG-0002**

Denominación oficial: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Número de registro: t:022894990

Dirección postal: Bundeskanzlerplatz 2-10

Localidad: Bonn

Código postal: 53113

Subdivisión del país (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

País: Alemania

Punto de contacto: Geschäftsstelle der Vergabekammern des Bundes

Correo electrónico: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)

Teléfono: +49 228 9499-0

Dirección de internet: [https://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht\\_node.html](https://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html)

##### **Funciones de esta organización:**

Organización encargada de los procedimientos de recurso

#### 8.1. **ORG-0003**

Denominación oficial: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Número de registro: 0204:994-DOEVD-83

Localidad: Bonn

Código postal: 53119

Subdivisión del país (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

País: Alemania

Correo electrónico: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Teléfono: +49228996100

##### **Funciones de esta organización:**

TED eSender

## **Información del anuncio**

---

Identificador/versión del anuncio: 3077096b-3595-4922-97ca-da04c29c0b19 - 01

Tipo de formulario: Licitación

Tipo de anuncio: Anuncio de contrato o de concesión. Régimen normal

Subtipo de anuncio: 16

Fecha de envío del anuncio: 25/09/2026 15:44:48 (UTC+02:00) Hora de Europa Oriental, hora de verano de Europa Central

Lenguas en las que este anuncio está disponible oficialmente: alemán

Número de publicación del anuncio: 668378-2026

Número de la edición del DO S: 188/2026

Fecha de publicación: 29/09/2026